



Beschluss in Betreff einiger Spezialmaßnahmen im Kontext der Ausbreitung der COVID-19-Erkrankungen

Im Kontext der zunehmenden Zahl von Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Coronavirus, der auf nationaler Ebene durch das Dekret 195/2020 vom 16. März 2020 betreffend die Ausrufung des Notstandes getroffenen Maßnahmen, der Militärverordnung Nr. 1 vom 18. März 2020 (Amtsblatt Nr. 219 vom 18.3.2020) trifft der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität folgende Entscheidungen:

1. Die gesamte Tätigkeit der Mensa im Universitätscampus Haşdeu wird eingestellt.
2. Auf Empfehlung der Direktion für Öffentliches Gesundheitswesen werden die sich in Selbstisolation befindlichen Studierenden die Verpflegung von der Bürgermeisterei Klausenburg erhalten. Die Verwaltungsdirektion ist verpflichtet, die Kommunikation mit der Bürgermeisterei, zwecks Zusicherung der Verpflegung an den Unterkünften dieser Studierenden, aufrechtzuerhalten.
3. In den Wohnheimen der Universität werden keine neuen Unterbringungen gemacht. Durch "neue Unterbringung" versteht man die Zuteilung von Unterkünften an Personen die zum Zeitpunkt dieser Entscheidung keine Berechtigung dazu haben.
4. Der Zugang zum Sportpark "Iuliu Haţieganu" und zum botanischen Garten "Alexandru Borza" wird auf höchstens 100 Personen zur selben Zeit beschränkt. Der Zugang erfolgt durch einen einzigen Eingang und der Wachdienst wird die Ein- und Ausgänge überwachen, damit diese Zahl nicht überschritten wird. Das Wachpersonal wird die Besucher/innen in Betreff der Einhaltung der Präventionsregeln gegen die Verbreitung der COVID-19-Infektion informieren. Das Wachpersonal und die Mitarbeiter/innen des botanischen Gartens sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.



UNIVERSITATEA BABES-BOLYAI
BABES-BOLYAI TUDOMÁNYEGYETEM
BABES-BOLYAI UNIVERSITÄT
TRADITIO ET EXCELLENTIA

DER VERWALTUNGSRAT

Str. M. Kogălniceanu nr. 1
Cluj-Napoca, RO-400084

Tel.: 0264-40.53.00

Fax: 0264-59.19.06

rector@ubbcluj.ro

www.ubbcluj.ro

5. In den für die Selbstisolation bestimmten Wohnheimen werden außerordentliche Vorkehrungen zur Sicherung entsprechender Bedingungen in den dazu vorgesehenen Räumlichkeiten, und durch eine spätere Mitteilung dieser Maßnahmen, getroffen.

Rektor, Univ.-Prof. dr. Daniel David